

Mit- und Voneinander-Lernen von Realschulen und sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) - eine Initiative auf allen Ebenen

In mehreren Fachgesprächen zum Thema Inklusion in der Realschule ist die Initiative des Mit- und Voneinander-Lernens entstanden. Diese verfolgt das Ziel, Realschulen und sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) in ihrem Bemühen um das Mit- und Voneinander-Lernen zu bestärken und ihnen Mut zu machen, sich weiteren Begegnungsmaßnahmen, kooperativen Organisationsformen und inklusiven Bildungsangeboten zu öffnen.

An gute Traditionen anknüpfen

Mit der Änderung des Schulgesetzes knüpft das Land an eine bereits gut verankerte Praxis der Zusammenarbeit von allgemeinen Schulen und sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren an:

Baden-Württemberg hat eine gute und inzwischen auch sehr lange Tradition in der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern an allgemeinen Schulen, die der sonderpädagogischen Beratung und Unterstützung bedürfen - das was heute als **Sonderpädagogischer Dienst** bekannt ist. Hier arbeiten die Lehrkräfte der allgemeinen Schulen und der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren kind- und systembezogen Hand in Hand und auf diesem Weg gelingt es, mit sonderpädagogischer Beratung und Unterstützung, Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen zu dem von ihnen angestrebten Bildungsziel zu führen, ohne dass ein sonderpädagogisches Bildungsangebot erforderlich wird.

Gemeinsame schulische Bildung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot wird seit vielen Jahren im Wege des **Außenklassenkonzepts** an allgemeinen Schulen gelebt.

Das Land unterstützt ebenfalls seit Anfang der 1990er Jahre **Begegnungsvorhaben** zwischen Kindern und Jugendlichen aus allgemeinen Schulen und SBBZ sowie aus Kindertageseinrichtungen und Schulkindergärten; auch hier bieten sich gute Möglichkeiten, mit- und voneinander zu lernen.

Erfahrungswissen nutzen, um neue Schritte zu gehen

An diese guten Traditionen anknüpfend, sowie aus dem Verständnis heraus, dass Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot verstärkt auch an Realschulen lernen, macht es Sinn, am erworbenen Erfahrungswissen der beteiligten Lehrkräfte anzusetzen und die guten Traditionen fortzuführen, um auf dieser Basis Neues zu wagen.

Kooperation zweier Schularten: Realschule und SBBZ in Zahlen - eine Bestandsaufnahme

An den Realschulen waren es Schuljahr 2017/2018 921 Schülerinnen und Schüler, um die sich die Lehrkräfte der Realschulen bemüht haben und Lehrkräfte der SBBZ, die sie im Rahmen des sonderpädagogischen Dienstes unterstützt haben, damit das angestrebte Bildungsziel erreichbar ist und bleibt.

Knapp 19.000 Schülerinnen und Schüler mit Behinderung, mit grundlegenden Schwierigkeiten im Lernen oder chronischer Erkrankung, ihre Lehrkräfte und Eltern an allgemeinen Schulen werden vom sonderpädagogischen Dienst der SBBZ beraten und unterstützt. Hierbei geht es um alle Fragen der schulischen Bildung von jungen Menschen mit Behinderung - u. a.: technische Hilfsmittel, Lehr- und Lernmaterialien, Lehr- und Lernstrategien, aber auch um methodische und organisatorische Fragen des schulischen Lernens, durch die sie den Anforderungen gerecht werden können und damit zum Beispiel um den Nachteilsausgleich.

1. Begegnungsvorhaben

„In Begegnungsvorhaben hat sich gezeigt, dass es nicht auf die Häufigkeit, sondern auf die Tiefe der Begegnung ankommt. Diese führt am Ende zu den gewünschten Einstellungs- und Verhaltensänderungen.“

Häufig wissen Gleichaltrige mit und ohne Behinderung nur wenig voneinander. Was bestimmt den jeweiligen Alltag? Wo gibt es Gelegenheit, die jeweils andere Lebenswirklichkeit kennenzulernen? Begegnungsmaßnahmen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung in unterschiedlichsten unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Handlungsfeldern können das Mit- und Voneinander-Lernen von Kindern und Jugendlichen wie auch von deren Lehrkräften und ggf. Eltern maßgeblich unterstützen.

Seit über 25 Jahren stellt das Land Fördermittel hierfür zur Verfügung. Nicht selten entstehen auf der Basis solcher Projekte weitere Formen des gemeinsamen Lernens.

Im Schuljahr 2016/2017 wurden insgesamt 362 Maßnahmen bezuschusst. Hiervon profitierten insgesamt 3.421 Schülerinnen und Schüler aus SBBZ und 10.369 Schülerinnen und Schüler aus allgemeinen Schulen. Rund 20 Vorhaben wurden von Realschulen zusammen mit SBBZ durchgeführt.

2. Kooperative Organisationsformen

„Wir freuen uns sehr darüber, dass Schülerinnen und Schüler mit und ohne Handicap an unserer Schule so häufig gemeinsam lernen und arbeiten, sich gegenseitig unterstützen und ein von Wertschätzung geprägtes Mit- und Füreinander erleben.“

Für Schülerinnen und Schüler, für die früher die Pflicht zum Besuch der Sonderschule festgestellt wurde, besteht seit Anfang der 1990er Jahre die Möglichkeit, in sogenannten Außenklassen an allgemeinen Schulen zu lernen.

- Diese wurden anfänglich vor allem an Grund- und Haupt- bzw. Werkrealschulen, eingerichtet - in den letzten Jahren vor der Schulgesetznovelle verstärkt auch an Realschulen.
- Mehr als 3.000 Schülerinnen und Schüler - das sind über 500 Klassen der SBBZ - lernen auf diesem Weg gemeinsam mit über 13.000 Schülerinnen und Schülern an einer allgemeinen Schule.
- An Realschulen sind über 20 kooperative Organisationsformen eingerichtet.

3. Inklusive Bildungsangebote

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in inklusiven Bildungsangeboten an Realschulen ist seit der Änderung des Schulgesetzes zum 1. August 2015 kontinuierlich gestiegen.

Waren es im Schuljahr 2015/2016 noch 200 Schülerinnen und Schüler, so stieg der Anteil im Folgejahr auf 342 und betrug im abgelaufenen Schuljahr 2017/2018 465 Schülerinnen und Schüler.

Den größten Anteil hieran haben Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt Lernen sowie im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung mit 166 bzw. 148 Schülerinnen und Schülern. Des Weiteren lernen 53 Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, 37 mit Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung, 35 im Förderschwer-

punkt Hören, 15 im Förderschwerpunkt Sprache und 11 im Förderschwerpunkt Sehen in inklusiven Bildungsangeboten an der Realschule.

4. „Umgekehrte“ Inklusion

„Die Schülerinnen und Schüler gehen ganz selbstverständlich miteinander um - es ist ein schönes Miteinander.“

Nach § 15 Absatz 5 SchG kann gemeinsamer Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot auch an sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren stattfinden, wenn die personellen und sächlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Von dieser Möglichkeit machten im vergangenen Schuljahr insgesamt 290 Schülerinnen und Schüler Gebrauch. An sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit dem Bildungsgang Realschule waren dies 57 Schülerinnen und Schüler.

Damit haben Schulen in Baden-Württemberg zwischenzeitlich ganz verschiedene **Möglichkeiten des Mit- und Voneinander-Lernens**. Gemeinsames Lernen ist wichtig, notwendig, wertvoll und es gibt unterschiedliche Zugänge. Realschulen und die SBBZ können diese Erfahrungsfelder im Mit- und Voneinander-Lernen für sich nutzen und Ansätze dieser Arbeit in ihr Gesamtkonzept übertragen.

Es spielt dabei keine Rolle, für welche Form des Mit- und Voneinander-Lernens sich die Schulen entscheiden, um in eine gemeinsame Arbeit einzusteigen und diese weiter zu entwickeln. Sie haben alle ihre Bedeutung und wir wären "ärmer", wenn wir einzelne Formen aufgeben würden.

Das gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern braucht zahlreiche Beteiligte und stellt eine große Herausforderung für die institutionenbezogene Zusammenarbeit dar.

Die "Institutionenbezogene Zusammenarbeit" (IBEZA) zwischen allgemeinen Schulen und sonderpädagogischen Einrichtungen wird zunehmend als notwendig erkannt und umgesetzt. Wir wollen, dass für Kinder in inklusiven Bildungsangeboten auch das in den SBBZ gebündelte fachliche Wissen und die hinter den sonderpädagogischen Einrichtungen stehenden Netzwerkstrukturen - etwa im Bereich der Beruflichen Orientierung - verfügbar werden.

Vergleichbar gilt das auch für die individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung. Der Umgang mit Lernzeit, das Wechselspiel zwischen gruppenbezogenen Bildungsangeboten und dem Unterricht im Klassenverband, das Selbstkonzept von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung, die Entwicklungs- und Anschlussorientierung auf der

einen Seite und die Kompetenz- und Abschlussorientierung auf der anderen Seite können Spannungsfelder auf tun. Hierfür gibt es keine einfachen Antworten. Erforderlich ist aber, dass die Schulleitungen der beteiligten Schulen institutionenbezogen aufs Engste miteinander kooperieren.

Ziele der Initiative des Mit- und Voneinander-Lernens

Wichtig bei allem Tun ist der Blick nach vorne: Das Ziel ist, den Realschulen und SBBZ Mut zu machen, sich für das Mit- und Voneinander-Lernen zu öffnen.

„Inklusion hängt wesentlich von den Einstellungen, Haltungen und Erfahrungen ab. Das geht am besten durch das konkrete Tun.“

Mit verschiedenen Materialien – einem Film, Plakaten, einem Leitfaden und Informationsmaterialien verschiedener Schulen - soll dieser Entwicklungsprozess unterstützt werden. Konkrete und gelungene Praxisbeispiele sollen die Schulen in ihrem Tun bestärken. Informationen hierzu sind auf der Seite des Ministeriums unter <https://www.km-bw.de/InklusionRealschule> abrufbar.

„Im Entwicklungsprozess kann Neues gemeinsam generiert, aber auch Bisheriges modifiziert werden.“

Inklusion ist eine Aufgabe, die alle Schularten betrifft. Daher sind die Anforderungen an die zu schaffenden Arbeits- und Kommunikationsstrukturen und der Verwaltungsaufwand sehr viel höher als bei einem rein schulartspezifischen Thema.

Die Initiative des Mit- und Voneinander-Lernens soll dazu beitragen, dass viele weitere Vorhaben entstehen und fortgeführt werden. Die Begeisterung der Schulen, die sich bereits auf den Weg gemacht haben, soll weitergetragen werden.